



N I E D E R S C H R I F T

---

über die 83. Sitzung  
des Stadtrates Bad Aibling  
am Donnerstag, 30.01.2014  
im großen Sitzungssaal des Rathauses am Marienplatz

Beginn der Sitzung war 18:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.  
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Anwesend:**

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Dieter Bräunlich

Maria Eder

Konrad Gartmeier

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

Josef Glaser

Thomas Höllmüller

Dr. Reiner Keller

Dr. Alois Kreitmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Max Leuprecht

fehlt auf Zeit

Maximilian Lindner

Rosemarie Matheis

Dr. Birgitt Matthias

Armin Niedermeyr

Ulrich Nowak

Stefan Rossteuscher

Josef Schmid

Otto Steffl

Markus Stigloher

Josef Taufler

Schriftführer

Peter Schmid

von der Verwaltung

Hubert Krabichler

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Edith Wendlinger

Gäste

Architekt Petzenhammer

zu Tagesordnungspunkt 3, öffentlicher Teil

**Abwesend:**

Mitglieder

Anita Fuchs

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Antrag der ÜWG-Fraktion auf Errichtung eines Urnengemeinschaftsgrabfeldes im städtischen Friedhof Bad Aibling
2. Beschluss zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung
3. Beschluss über den Antrag des TC Bad Aibling e.V. für die Bereitstellung einer Fläche im Sportpark Bad Aibling zum Neubau einer Tennishalle
4. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Antrag der ÜWG-Fraktion auf Errichtung eines Urnengemeinschaftsgrabfeldes im städtischen Friedhof Bad Aibling

##### **Sachverhalt:**

Die ÜWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 28.11.2013 die Errichtung eines Urnengemeinschaftsgrabfeldes im städtischen Friedhof Bad Aibling. In diesem Urnengemeinschaftsgrabfeld sollen Urnen von Verstorbenen bestattet werden, die zu Lebzeiten festgelegt haben, dass ihre Asche einmal in einfacher Form bestattet wird. Die Hinterbliebenen würden von der Grabpflege entlastet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Friedhof der Stadt Bad Aibling hat durch seinen parkähnlichen Charakter einen hohen Stellenwert bei den Aiblinger Bürgerinnen und Bürgern.

Im städtischen Friedhof können bisher Urnen in Erdgräbern, Urnenwahlgräbern und Urnennischen beigesetzt werden. Bei Urnenwahlgräbern handelt es sich um eine kleine Grabstelle mit Grabmal (Anschaftsfläche maximal 0,40 m<sup>2</sup>) und daher geringer Grabpflege. Bei Urnennischen entfällt die Grabpflege vollständig.

Bei Annahme des Antrages der ÜWG-Fraktion könnte zu den bisherigen vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten eine Ergänzung für Urnenbestattungen geschaffen werden, bei der auch die Grabpflege durch die Angehörigen entfallen würde. Ein Urnengemeinschaftsgrabfeld könnte in der Sektion XX, neben den bereits bestehenden Urnennischenmauern vorgesehen werden. Hier könnte die Urne des Verstorbenen in einer Wiese zur letzten Ruhe gebettet werden. Die Wiese bleibt in ihrer natürlichen Form erhalten. Zum Gedenken, an die dort bestatteten Personen, würde auf der Wiese ein begehbare Platz mit Grabstelen errichtet werden können. Die Namen der Verstorbenen könnten auf der Grabstele vermerkt werden. Bei den Stelen müsste eine jahreszeitenabhängige Bepflanzung vorgesehen werden.

Für die Maßnahme wären im städtischen Haushalt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.000 € zu genehmigen.

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, im städtischen Friedhof Bad Aibling ein Urnengemeinschaftsgrabfeld zu errichten. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Der Stadtrat genehmigt für diese Maßnahme überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.000 €.

**Abstimmung: angenommen 23 : 0**

### TOP 2

#### Beschluss zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung

##### **Sachverhalt:**

Laut Stadtrat Höllmüller in der Bauausschusssitzung vom 03.12.2013 sollte in der nächsten Bauausschusssitzung ein Tagesordnungspunkt aufgenommen werden, wonach in der Stellplatzsatzung die Grenze für drei anstelle von zwei Stellplätzen pro Wohneinheit von 100 auf 120 oder 125 m<sup>2</sup> erhöht werden sollte.

Die Bauverwaltung hat hierzu folgende Überlegungen angestellt:

Das ursprünglich mit der hohen Stellplatzforderung verfolgte städtebauliche Ziel, die Anzahl der Wohneinheiten bei Neubebauung von Grundstücken zu reduzieren, wurde nicht befriedigend umgesetzt. Die sehr hohe Anzahl der Stellplätze führte leider dazu, dass kaum mehr Freiflächen auf den Grundstücken vorhanden sind, oder dass durch riesige Tiefgaragen, die teilweise die gesamte Grundstücksgröße umfassen, kaum mehr Großbäume auf den Baugrundstücken vernünftig gepflanzt werden können. Die Bauverwaltung schließt sich deshalb dem Vorschlag von Stadtrat Höllmüller an, dass erst wieder ab einer Wohneinheitsgröße über 125 m<sup>2</sup> Wohnfläche drei Stellplätze verlangt werden sollten.

Zudem sind wir der Auffassung, dass eine Aufstellfläche vor einer neu geschaffenen Doppelgarage als Stellplatz anerkannt werden sollte. Hierzu müsste die Stellplatzsatzung entsprechend der Vorlage zu § 1 Abs. 3 der Stellplatzsatzung geändert werden. Hintergrund für diesen Änderungsvorschlag ist, dass beispielsweise für ein Einfamilienhaus mit 105 m<sup>2</sup> Wohnfläche faktisch fünf Stellplätze errichtet werden müssen, wenn der Bauwerber eine Doppelgarage bauen will. Es befinden sich zwei notwendige Stellplätze in der Doppelgarage. Die beiden Aufstellflächen von jeweils 5 m vor den Doppelgaragen-einfahrten stellen auch zwei Stellplätze dar, die jedoch auf den Stellplatzbedarf nicht anerkannt werden dürfen. Zusätzlich hat der Bauwerber dann noch einen dritten einzeln anfahrbaren Stellplatz zu errichten, um der jetzigen Stellplatzsatzung gerecht zu werden. Bei einer Einzelgarage sollte nach Auffassung der Bauverwaltung die Aufstellfläche nicht als Stellplatz angerechnet werden dürfen, weil dies bedingen würde, dass immer eine Fahrzeugbewegung stattfindet, wenn ein PKW aus der Garage ausfahren will. Angemessen erschiene jedoch die Zulassung eines Stellplatzes auf einer doppelten Aufstellfläche einer Doppelgarage.

§ 7 Abs. 1 sollte um den Halbsatz ergänzt werden, dass dann ein Anspruch auf Ablösung eines Stellplatzes vorliegt, wenn entsprechend Art. 47 Abs. 1 Satz 3 der Bayer. Bauordnung sonst die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum erheblich erschwert oder verhindert würde. Der zweite Satz des § 7 Abs. 1 sollte um einen Halbsatz ergänzt werden, dass Duplex- oder Mehrfachparker nicht mehr erwünscht sind, weil diese fast nicht zu verkaufen oder zu vermieten sind und ständig aufgrund technischer Defekte ausfallen. Dadurch ist in der Praxis bei einem Duplexparker häufig nicht einmal ein Stellplatz vorhanden und nutzbar. Hier sollten die Stellplätze abgelöst werden dürfen, die sonst nur in Duplexparkern darstellbar wären.

Der § 8 Abs. 2 der Stellplatzsatzung sollte mit einer möglichen Änderung dahingehend konkretisiert werden, dass Stellplatzanlagen für mehr als zehn PKWs nach jedem vierten Stellplatz durch Bäume und Sträucher zu gliedern sind. Bislang war dies nicht exakt definiert, was zur Folge hat, dass beispielsweise nur nach jedem sechsten oder achten Stellplatz ein Baum gepflanzt werden konnte.

§ 8 Abs. 3 könnte dahingehend ergänzt werden, dass nur durch die Anlegung von nichtöffentlich benutzbaren Stellplätzen Parkplätze auf öffentlichem Grund nicht verloren gehen dürfen. Dies würde bedeuten, dass Stellplätze quer zur Fahrbahn angeordnet werden dürften, wenn dadurch mehr öffentlich benutzbare Stellplätze (vergleiche Bauvorhaben Milchhäuslstraße) geschaffen würden, als durch Längsparker auf der Straße.

In § 9 sollten aufgrund der enormen Fahrzeugbreiten der jetzigen Zeit die Mindestbreite für einen Stellplatz auf 2,50 m und die Mindestlänge auf 5 m festgelegt werden.

Der Bauausschuss empfahl dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 14.01.2014, die vorgenannten Änderungsoptionen zu diskutieren. Bis zur Stadtratssitzung sollten Vergleiche mit den Stellplatzsatzungen umliegender Gemeinden vorgelegt werden. Diese liegen nun vor. Auszüge wurden in einer Tabelle zusammengestellt.

### **Beschlussempfehlung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat beschließt, die Stellplatzsatzung der Stadt Bad Aibling entsprechend den vorgenannten Punkten abzuändern mit folgender Abweichung:

- Aufstellflächen vor Garagen werden nicht als Stellplätze anerkannt.
- Die Stellplatzabläse beträgt pro Stellplatz 10.000,- €.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Stellplatzsatzung der Stadt Bad Aibling wie folgt abzuändern:

1. Die Grenze für 3 anstelle von 2 Stellplätzen pro Wohneinheit wird auf 125 m<sup>2</sup> angehoben.

**Abstimmung: angenommen 15 : 8**

2. Stellplatzanlagen für mehr als 10 PKW's sind nach jedem 4. Stellplatz durch Bäume und Sträucher zu gliedern.

**Abstimmung angenommen 20 : 3**

3. Die Mindestgröße für einen Stellplatz wird auf 2,50 x 5,00 m festgelegt.

**Abstimmung: angenommen 23 : 0**

4. Die Stellplatzabläse beträgt pro Stellplatz künftig 10.000,00 €

**Abstimmung: angenommen 18 : 5**

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag für eine Grünsatzung für unbeplanten Innenbereich zu unterbreiten.

**Abstimmung: angenommen 23 : 0**

## **TOP 3**

### **Beschluss über den Antrag des TC Bad Aibling e.V. für die Bereitstellung einer Fläche im Sportpark Bad Aibling zum Neubau einer Tennishalle**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 08.12.2013 beantragt der Tennisclub Bad Aibling die Prüfung möglicher Standorte bzw. die Überlassung einer geeigneten Fläche im Sportpark Bad Aibling im Wege der Verpachtung für die Errichtung einer Tennishalle durch den TC Bad Aibling e.V. Nach aktueller Planung erscheint dem Verein der Neubau einer 3-Feld-Halle inhaltlich und wirtschaftlich sinnvoll. Die dafür notwendige Fläche ohne Außenanlagen beträgt 40 m x 65 m.

Der Verein begründet seinen Antrag damit, dass der Bedarf seit einigen Jahren bei konstant rund 400 Mitgliedern liegt. Über zehn Turnier Mannschaften aller Altersklassen nehmen am Wettkampfbetrieb des Bayerischen Tennisverbands teil. In der näheren Umgebung gibt es weitere Vereine mit insgesamt über 1.000 Mitgliedern. Aktuell gibt es zwischen Rosenheim und Feldolling und zwischen Miesbach und Grafing keine weitere Tennishalle. Tennisspieler in Bad Aibling müssen weite Fahrstrecken auf sich nehmen, um ihren Sport im Winter ausüben zu können. Die Kapazitäten der nächstgelegenen Hallen sind zudem erschöpft. Der TC Bad Aibling leistet seit Jahren mit über zehn Lizenztrainern eine erfolgreiche und nachhaltige Jugendarbeit für Turnier- und Freizeitsportler (z. B. Ferienprogramm der Stadt Bad Aibling); jedoch kann derzeit für Kinder und Jugendliche kein Wintertraining im erforderlichen und gewünschten Umfang angeboten werden.

Nach Meinung des Antragstellers wird die Halle bei der zu erwartenden Auslastung im normalen Tennisbetrieb täglich von 50 bis 90 Bürgern genutzt. Wie die Belegung der Freiplätze zeigt, ist der Tennissport über alle Altersgruppen und Leistungsklassen hinweg gleichermaßen attraktiv. Der Verein spricht mit dem geplanten Angebot damit eine breite Gruppe an Sportlern an. Darüber hinaus ist geplant, in der Halle Kindern und Jugendlichen eine sportartübergreifende Grundausbildung anzubieten. Mit der Qualifizierung von Trainern durch die "Ballsschule Heidelberg" hat der Verein dafür bereits konkrete inhaltliche Voraussetzungen geschaffen.

Die Errichtung und den Betrieb der Tennishalle würde der Verein eigenständig finanzieren. Auf die Stadt Bad Aibling ergeben sich über die Erschließung des Grundstücks hinaus damit jetzt und künftig keinerlei finanzielle Belastungen. Mit der Bereitstellung einer geeigneten Fläche bis etwa Mai nächsten Jahres könnte das Vorhaben von Seiten des TC Bad Aibling noch in 2014 realisiert und die Halle bereits in der Wintersaison 2014/2015 genutzt werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus funktionalen aber auch aus ortsplannerischen Gründen sollte ein Neubau weiterer Hallenflächen sich im Umfeld der bestehenden Sporthallen bewegen. Daher ist zu empfehlen, drei mögliche Standorte zu diskutieren, die in beiliegendem Lageplan skizziert sind. Hierbei wurde jeweils das beantragte Gesamtaußenmaß von 40,00 m x 65,00 m angenommen:

1. Südöstlich der ehemaligen Fliegerhalle (Halle 305)
2. Zwischen den beiden bestehenden Hallen (305 + 306)
3. Nordwestlich der bestehenden Sporthalle (Halle 306)

Der geeignetste und unproblematischste Standort ist der unter Punkt 1. genannte.

Dieser Standort steht allerdings auch in der Diskussion für die Errichtung eines Sportbades. Durch eine mögliche Verlegung der Zufahrt zum Sportpark nach Süden, könnte eine weitere bauliche Anlage wie z. B. ein Sportbad an dieser Stelle errichtet werden.

Ein Standort zwischen den bestehenden Hallen (2.) muss noch geprüft werden, inwieweit eine Breite von ca. 38,00 m darstellbar ist.

### **Stadtrat Leuprecht erscheint zur Sitzung.**

Die als 3. Punkt genannte Variante liegt nicht auf städtischem Grund und müsste abgefragt werden, inwieweit hier eine Bereitschaft für einen Verkauf und die Einbeziehung dieser Fläche in den Sportpark möglich ist.

Herr Architekt Petzenhammer ist bei der heutigen Sitzung anwesend und erläutert seine Planung.

Auf Anfrage von 3. Bürgermeister Steffl bestätigt Herr Architekt Petzenhammer, dass an in seiner Planung vorgesehene Stelle die Errichtung eines Hallenbades mit einer Fläche von ca. 4000 m<sup>2</sup> machbar ist.

Stadtrat Roßteuscher beantragt, für den Sportpark ein Gesamtkonzept zu erstellen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Neubau einer Tennishalle im Bereich des Sportparks Bad Aibling grundsätzlich zu befürworten.

Als möglicher Standort wird die Fläche entsprechend dem Plan des Büros Petzenhammer vom Januar 2014 empfohlen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gesamtplanung für den Sportpark unter Berücksichtigung des Hallenbades und der bestehenden Gebäude zu erstellen und den Gremien vorzulegen.

**Abstimmung: angenommen 21 : 3**

## **TOP 4**

### Verschiedenes

#### **TOP 4.1**

##### Wirtschaftsförderung "Leben findet Innenstadt"; Projektfonds

Mit Schreiben vom 21.01.2014 gab das Wirtschaftsforum Mangfalltal folgende Erklärung ab:

„Das WiFo ist bereit, für das Jahr 2014 fünfzig Prozent der anteiligen Kosten für Aktionen im Rahmen des Programms „Leben findet Innenstadt“ – maximal jedoch 8.000,00 EURO – zu übernehmen.

Diese Zusage ist vorbehaltlich der Zustimmung in der Mitgliederversammlung, bezüglich der Budgetplanung zu sehen.

Die Mitgliederversammlung wird voraussichtlich im Mai 2014 stattfinden.

Für weitere Folgejahre ist das Thema neu zu beleuchten und zu entscheiden.“

Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis.

**ohne Abstimmung**

#### **TOP 4.2**

##### Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

##### Stadtrat vom 19.12.2013, TOP 12.5

Firma Zaunbau Loferer wird den Zaun demnächst bei entsprechender Witterung erneuern.

**ohne Abstimmung**

#### **TOP 4.3**

##### Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates:

Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013

Grundstücksangelegenheiten: Verkauf des Grundstücks FlNr. 793/15 der Gemarkung Bad Aibling in der Madaustraße.

**ohne Abstimmung**

#### **TOP 4.4**

##### Antrag Fokus Familiennetzwerk e.V. auf Ausweisung der Straße "Am Klafferer" als Spielstraße

3. Bürgermeister Steffl übergibt einen Antrag des Fokus Familiennetzes vom 30.01.2014 auf Ausweisung der Straße "Am Klafferer" als Spielstraße.

**ohne Abstimmung**

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Stadtrates um 19:50 Uhr.

Felix Schwaller  
Erster Bürgermeister

Peter Schmid  
Verwaltungsoberamtsrat